

Meldestelle gegen Missbrauch

Nach den Vorfällen an der Basler Ballettschule sollen künftige Missstände verhindert werden.

Soraya Sägesser

Wo die Ästhetik auf Leistungssport trifft, sind oftmals junge Menschen von Missbrauch und Ungleichheit betroffen. In Basel ist dies konkret die Tanzfläche der Ballettschule Theater Basel (BTB) sowie der Basel Dance Academy (BDA). Denn beide Tanzvereine waren zuletzt wegen Missbrauchsvorwürfen in den Schlagzeilen.

Zu den Missständen reichte die Grossrätin Anouk Feurer vom Jungen Grünen Bündnis eine Interpellation ein. Sie forderte von der Regierung Antworten zu den Vorkommnissen in den beiden Tanzinstitutionen und will wissen, was das Erziehungsdepartement in Zukunft unternimmt, um die Schülerinnen und Schüler mehr zu schützen.

Das zuständige Sportamt des Kantons Basel-Stadt verlangte von Vereinen künftig, dass sie Grundlagen-Dokumente und Strukturen schaffen würden, die mit den Anforderungen von Swiss Olympic vergleichbar sei-

en, sagt der Erziehungsdirektor Conradin Cramer (LDP). «Dazu gehört die Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle.» Weiter will die Erziehungsdirektion einen Verhaltenskodex schaffen und diesen prozessmässig in der Organisation verankern.

Untersuchung wurde von der BTB in Auftrag gegeben

Diese neue Regelung betrifft die Vereine, die nicht bei Swiss Olympic angeschlossen sind. Das heisst für die Basler Tanzvereine: Künftig müssen sie bereits im Vorfeld eine Meldestelle einrichten und die Kommunikation bei Verstössen geregelt haben. Was die Hilfestellung in Lehrverhältnissen betreffe, sei die Lehraufsicht zuständig, so Cramer. Diese Aufsicht habe bereits Ansprechpersonen beider Geschlechter benannt.

Die Interpellantin sagt: «Ich hoffe, dass diese Veränderungen mit sich bringen, dass die Zahlen von Missbrauchsfällen in allen Arten im Leistungssportbereich zurückgehen.» Mit diesem



Bei der Basel Dance Academy wurden jüngst Missbrauchsfälle publik.

Bild: Juri Junkov

Teil der Antwort des Regierungsrates sei sie zufrieden. Nicht aber mit den Antworten über den Bericht der Untersuchungen der Missbrauchsfälle bei der BTB. Dort sei sie vor allem «frustriert», was die Kommunikation angehe.

Der Untersuchungsbericht wurde zwar von öffentlichen Geldern finanziert, aber nicht veröffentlicht, bemängelte sie im Text der Interpellation. «Die Untersuchung wurde von der

BTB in Auftrag gegeben und wird auch von ihr verantwortet», antwortet Cramer. Deshalb würden allenfalls resultierende operative Entscheide und personalrechtliche Schritte von der BTB veranlasst und umgesetzt.

Dass der Bericht nicht veröffentlicht wurde, hat einen Grund. Cramer zitiert die Ballettschule Theater Basel: «Als Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller betroffenen Personen geben wir

den unabhängigen Untersuchungsbericht nicht an die Öffentlichkeit.» Denn auch wenn deren Namen nicht im Bericht erwähnt seien, könne man aufgrund der Funktionen in vielen Fällen auf die Person schliessen.

Damit gibt sich Feurer nicht zufrieden: «Ich finde das ungeschick, denn so hat die Ballettschule das letzte Wort.» Ob die Regierung bei dieser Angelegenheit ihrer Aufsichtspflicht in genügender Weise nachgekommen sei, antwortet der Erziehungsdi-

rektor kurz und knapp: Es gebe keine Hinweise, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt Versäumnisse seitens der verantwortlichen Stellen im Kanton gekommen wäre.

Der Bericht liegt nun bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates. Diese kann nun entscheiden, ob und wie sie den Untersuchungsbericht behandelt. Feurer ist zuversichtlich, dass die GPK den Bericht unter die Lupe nimmt.

Wirtshausschild mit Davidstern wirft Fragen auf

Wieso hängt das Symbol vor einem Basler Hotel?

Peter Schenk

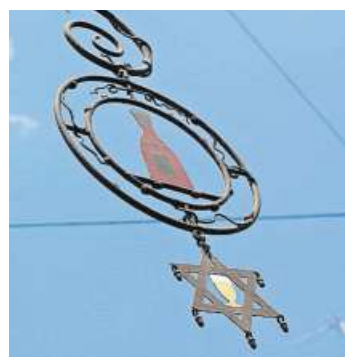
Das Wirtshausschild, das sich an der Ecke Hotel Spalenbrunnen und dem indischen Restaurant Mandir in der Schützenmattstrasse in der Nähe des Spalentors befindet, hängt hier seit 1955. «Es wird oft fotografiert», berichtet Amrik Manik, Pächter von Restaurant und Hotel.

Regelmässig wird Manik nach der Bedeutung des sechseckigen Sterns gefragt, in dessen Mitte sich ein Bierglas befindet. Bisher musste er passen, aber Gudrun Piller, Kuratorin im Historischen Museum Basel (HMB), weiss mehr. Sie schreibt auf Anfrage: «Der Stern hat nichts mit dem Judentum zu tun, sondern ist ein Brauerstern. Er wurde als Zeichen für Brauereien verwendet, lange bevor er zum Symbol des Judentums wurde.»

Er sei vor allem im süddeutschen Raum verbreitet. Als Schutzsymbol sollte er die Braustuben oder Wirtshäuser, die Bier ausschenken, vor Feuersbrünsten bewahren.

Die Heiligen Drei Könige beidseitig bemalt auf Holz

Das Schild gehört dem HMB und wurde dem Eigentümer des Hotels Mitte der 1950er-Jahre als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Ursprünglich stammt das eiserne Schild in Form einer Weinranke mit Trau-



Der Stern steht für Wirtshäuser, die Bier ausschenken. Bild: zvg

ben vom Wirtshaus «zur Traube» am Blumenrain. Im Zuge des Inventars, das das HMB von 2021 bis 2025 macht, soll das Schild nun begutachtet werden. Ein neuer Leihvertrag würde auf zehn Jahre beschränkt.

Ein weiteres Schild mit Braustern hat sich laut Piller am Spalenring 5 befunden, wo heute das Hotel Basel steht. Es sei allerdings nicht in den Besitz des HMB gelangt – anders als das Exemplar aus dem 19. Jahrhundert, das an der Unteren Reb-gasse 1 hing.

Ein weiteres spezielles Wirtshausschild des HMB hängt an dem Ort, wo man es auch vermuten würde. Das Holzschild zeigt Caspar, Melchior und Balthasar, unter ihnen ist «Aux Trois Roys. 1752» zu lesen. Es hängt über dem Treppenaufgang im Hotel Drei Könige.

Opfer wehrte sich zu wenig

Keine sexuelle Nötigung: Basler Strafgericht spricht 30-Jährigen frei.

Patrick Rudin

Für eine sexuelle Nötigung fehlten dem Gericht die Beweise: Im Hauptpunkt gab es für den 30-jährigen Algerier (siehe bz von Donnerstag) einen Freispruch. Allerdings verurteilte ihn das Dreiergericht wegen Raubes sowie der erneuten illegalen Einreise zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 22 Monaten. Darin ist die offene Reststrafe nach einer früheren bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug bereits eingerechnet.

Weil der Mann schon früher einen Landesverweis von sechs Jahren kassiert hatte, erhöhte das Gericht die Wegweisung nun auf 20 Jahre. Die Sperre gilt für den gesamten Schengenraum.

Der 30-Jährige muss seinem Opfer eine Genugtuung von 2000 Franken und dessen Anwaltskosten bezahlen. Die geltend gemachten Therapiekosten des Opfers von über 5000 Franken hingegen verwies das Gericht auf den Zivilweg, zumal der Mann bereits vor dem Vorfall in der Langen Erlen in psychologischer Behandlung gewesen sei.

Aussagen des Opfers für Gericht zu widersprüchlich

Das Opfer hatte ausgesagt, der 30-Jährige habe ihn vor dem Toilettenhäuschen an der Basler Freiburgerstrasse im Mai 2022 zu analem Sex gezwungen. Ge-

richtspräsidentin Susanne Nese betonte jedoch bei der Urteilsöffnung am Donnerstag, die Schilderungen des Opfers in Bezug auf die sexuellen Übergriffe seien zu widersprüchlich gewesen. Auch habe man beim Opfer keinerlei Schürfungen oder Kratzer feststellen können, ebenso seien die Schilderungen zum Hergang der Intimitäten eher nebulös.

«Er hat sich nicht gewehrt, weder körperlich noch akustisch. Er hat erst um Hilfe geschrien, als sein Mobiltelefon weg war», so Nese. Zuvor sei er dem 30-Jährigen ins Gebüsch gefolgt, grundsätzlich sei er mit den Intimitäten wohl einverstanden gewesen.

«Er hat erst um Hilfe geschrien, als sein Mobiltelefon weg war.»

Susanne Nese
Präsidentin Strafgericht BS

Der 30-Jährige habe hingegen nach dem Sex die intime Situation ausgenutzt und dem Mann mit Gewalt das Mobiltelefon abgenommen. «Sie sind grösser, haben mehr Kraft und waren hinter oder über ihm. Er hatte keine Chance, sich zu wehren», sagte Nese. Deshalb sei das ein klarer Fall eines Raubes. Allerdings habe er keine übermässige Gewalt angewendet.

Von der nun ausgesprochenen Gesamtstrafe von 22 Monaten hat der Mann bereits knapp die Hälfte in Untersuchungshaft abgesessen und inzwischen den vorzeitigen Strafvollzug angetreten. Ob er diesmal erneut wie üblich nach zwei Dritteln der Strafe und damit im kommenden Herbst vorzeitig entlassen wird, ist noch offen: Er hat sich in den letzten Monaten im Gefängnis bereits Disziplinarstrafen eingehandelt. Vor seiner Verhaftung lebte er auf der Strasse.

Ob das Migrationsamt den Mann tatsächlich nach Algerien ausschaffen kann, ist unklar. Er hatte stets betont, Angst vor einer Rückkehr zu haben, weil die Eltern seiner dortigen Freundin ihn nicht akzeptieren würden und ihn deshalb auch schon angegriffen hätten. Sein Verteidiger betonte auch, der Mann sei in seinem Alter noch immer wehrdienstpflichtig. Alle Parteien können das Urteil noch weiterziehen.

Mehr Deutsch statt Frühfranzösisch

Volkschule Im Baselbiet steht das Frühfranzösisch auf der Kippe. So wurde dort jüngst eine Evaluation des Faches in Auftrag gegeben. In Basel-Stadt ist ein anderer Ansatz geplant: So sollen Sekundarschüler- und schülerinnen im Leistungszug A ab der zweiten Klasse die Möglichkeit haben, Französisch abzuwählen, um den Fokus auf Deutsch zu legen. Dieses Vorgehen findet Grossrätin Sandra Bothe (GLP) fragwürdig: «Wenn Schülerinnen und Schüler im A-Zug kein Französisch mehr haben, ist die Durchlässigkeit in den Leistungszügen in Gefahr. Das hat Auswirkungen auf die Chancengleichheit.»

In ihrem Vorstoss schreibt sie dazu: «Man kann sich grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten.» Dann könne das Französisch in der Sekundarstufe beibehalten werden.

Ob sich das frühe Erlernen einer Fremdsprache nämlich positiv auf den Lernprozess auswirke, sei nicht wissenschaftlich bewiesen, sagt Bothe.

«Wir brauchen eine Bildungsstrategie beim Erwerb von Fremdsprachen an der Volksschule», sagt die Grossrätin. In ihrem Vorstoss fordert sie von der Regierung eine Prüfung der aktuellen Sprachenstrategie hinsichtlich ihrer Effizienz, und wie sie «ergebnisorientiert» angepasst werden kann. (fer)